

Grossratsgeschäftsnummer: 16/EB 13/380
Rechtsbuch-Nummer: 141.1
Departement: DJS

Bericht der Justizkommission zu den Kantonsbürgerrechtsgesuchen per 3. Juli 2019

Zusammensetzung der Justizkommission

Präsident: Urs Martin, lic. rer. publ. HSG, Romanshorn
Mitglieder: Peter Bühler-Trionfini, Betriebsökonom HWV, Ettenhausen
Hansjörg Haller, Pfarrer, therap. Berater, Hauptwil
Alban Imeri, Testingenieur, Romanshorn
Robert Meyer, a. Gemeindepräsident, Eschlikon
Beat Pretali, Wirtschaftsingenieur, Altnau
Regina Rüetschi, Pflegefachfrau HF, Frauenfeld
Andrea Vonlanthen, Journalist, Arbon
Jürg Wiesli, Fachexperte Lebensmittelrecht, Dozwil
Robert Zahnd, Förster, Frauenfeld
Cornelia Zecchinell, eidg. dipl. PR-Beraterin, Kreuzlingen
Iwan Wüst-Singer, Betriebsökonom BVS, Tuttwil (Beobachter)

Formelle Grundlagen

Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 KV befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zu Händen des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Eintreten

Die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche hat die Justizkommission an der Sitzung vom 13. Mai 2019 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den vier Subkommissionen eingehend überprüft worden sind.

Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Detailberatung

Es liegen 121 Anträge vor, die sich aus einem Kantonsbürgerrechtsgesuch von 19 Schweizer Bürgerinnen und Bürgern und 102 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

Es sind 33 Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit der Ehepartnerin bzw. dem Ehepartner beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 35 Töchter und 46 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen.

Heute sollen insgesamt 19 Schweizer Gesuchsteller bzw. Gesuchstellerinnen, 3 Partnern sowie 6 Kindern, somit insgesamt 28 Schweizern sowie 102 ausländischen Gesuchstellern bzw. Gesuchstellerinnen, 30 Partnern sowie 75 Kindern, somit insgesamt 207 Ausländerinnen und Ausländern, das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellenden zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekannt gegeben werden, sind nachgeführt.

Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben.

Von den, durch die Justizkommission geprüften 124 Gesuchen wurden drei Gesuche aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Unsicherheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation, offener Fragen zur Integration und weiterer Abklärungen zurückgestellt. Weitere drei Gesuche wurden unter Vorbehalt aktueller Informationen empfohlen. Sie befinden sich auf der Liste. Eine Gesuchstellerin wurde von der Kommission zu einer Anhörung eingeladen und anschliessend einstimmig zur Einbürgerung empfohlen.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

3/3

Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, die 19 Kantonsbürgerrechtsgesuche von Schweizerinnen und Schweizern zu genehmigen.

102 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 8 Ja bei 3 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

Romanshorn, 14. Juni 2019

Der Kommissionspräsident:

Urs Martin

Beilagen:

1. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 3. Juli 2019
2. Statistik Personen, Zivilstand
3. Statistik Religionen
4. Statistik Staatszugehörigkeit